

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:
 Vierteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus.
 In der Geschäftsstelle abgeholt viertel-
 jährlich 1 Mk. Einzelne Nummer 10 Pfg.
 Erscheint am Dienstag, Donnerstag
 und Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigenpreis:
 für die kleinspaltige Korpus-Zeile oder
 deren Raum 10 Pfg. — Im Reklameteil
 für die kleinspaltige Petit-Zeile 25 Pfg.
 Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
 Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druk und Verlag von Hermann Kühle, Buchdruckerei in Groß-Ottfilla.

Verantwortlich für die Redaktion H. Kühle in Groß-Ottfilla.

Nummer 24

Mittwoch, den 26. Februar 1913

12. Jahrgang

Neuestes vom Tage.

— Zwischen Rußland und Österreich soll der Abschluß eines Kompromisses über die Abgrenzung Albaniens bevorstehen. Die Lage im Balkankriege ist unverändert.
 — Sofia. Vom Kriegsschauplatz eingegangene Nachrichten besagen, daß auf allen Operationslinien große Schneemengen gefallen seien. Die militärischen Operationen würden dadurch für einige Tage behindert.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Ottfilla, 25. Februar 1913.

— Auch an dieser Stelle seien die geehrteten Leser noch ganz besonders auf den heute Abend im Gasthof zum schwarzen Roß stattfindenden Lustigen Abend der Dresdner Intimen Bühne aufmerksam gemacht. Unter den Darbietungen der Gesellschaft, die ja schon in unserem Orte als auch in der Umgegend auftritt, schreibt das Kammerzeitung: Das Gastspiel der „Dresdner Intimen Bühne“ am Sonntag in Stadt Dresden hatte einen großen Erfolg zu verzeichnen, sowohl materiell als auch künstlerisch. Der große Saal war fast ausverkauft. Die ausgezeichneten Leistungen jedes einzelnen Künstlers und das flotte Zusammenwirken in den zur Ausführung gelangten Operetten veranlaßte den hiesigen Gewerbeverein, die „Dresdner Intime Bühne“ für sein nächstes Vergnügen zu engagieren.

— Lieber die Befichtigung von gekündigten Wohnungen entstehen sehr oft zwischen Vermieter und Mieter Streitigkeiten, zumal durch die Kündigung das Verhältnis zwischen beiden meist noch gespannter wird. Schwierig wird die Beantwortung der Frage, zu welchen Tagesstunden der Mieter die gekündigte Wohnung besichtigen lassen muß, schon dadurch, daß im Bürgerlichen Gesetzbuch gar keine Bestimmungen hierüber enthalten sind. Nicht einmal die Verpflichtung des Mieters, die Wohnung zu zeigen, steht ausdrücklich im Bürgerlichen Gesetzbuch. Aber diese Verpflichtung ergibt sich ohne Weiteres aus dem Prinzip von Treu und Glauben, da ein Weitervermieten der Wohnung durch den Vermieter zum Auszugstermin des alten Mieters ohne Befichtigung unmöglich wäre. Wann muß der Mieter nun seine Wohnung besichtigen lassen? Die Frage wird nach dem Ortsverbot und dem Grundsatz des Schilaneverbots zu entscheiden sein. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist nämlich jede Handlung verboten, die jemand nicht zur Wohnung seiner eigenen Intereffen, sondern nur aus Schläne gegen einen Anderen begibt. aus den vorliegenden Fall übertragen, würde dies bedeuten, daß der Vermieter nicht eine Befichtigung verlangen darf, nur um den Mieter zu ärgern, ebenso darf der Mieter nach aus Schläne gegen den Vermieter die Befichtigung verweigern. Der Vermieter kann daher die Befichtigung nicht zu außerordentlichem Zeitpunkt verlangen, er darf auch nicht verlangen, daß einer mietslustigen Partei die Wohnung etwa beiläufig vorgezeigt wird. Ein bestimmter Ortsgebrauch, während welcher Tagesstunden die Befichtigung gestattet werden muß, besteht nicht. Ist auch im Mietvertrage hierüber nichts enthalten, so werden die Größe der Wohnung, die Gewohnheiten der Mieter und Mietslustigen, sowie etwaige besondere Umstände zu berücksichtigen sein. Der Mieter braucht sich durch die Befichtigung nicht in seinen Wahlzeiten stören zu lassen, auch kann man z. B. nicht zumuten, ein Krankenzimmer zu zeigen. Ebenso

braucht der Mieter nach eintretender Dunkelheit die Wohnung nicht mehr zu zeigen; er ist jedenfalls nicht verpflichtet, die Räume zu einer Befichtigung zu beleuchten. Wenn nichts darüber im Mietvertrage steht, braucht der Mieter an Sonn- und Feiertagen die Wohnung überhaupt nicht zu zeigen. Wenn der Mieter während der Befichtigungszeit verreist oder abwesend ist, so muß er den Schlüssel seiner Wohnung an einer für den Vermieter jederzeit leicht erreichbaren Stelle zur Verfügung des Vermieters halten. Kommt der Mieter seiner Verpflichtung zur Befichtigung der Wohnung nicht richtig nach, so kann der Vermieter auf Forderung der Befichtigung und eventuell auf Ersatz einer einseitigen Befichtigung klagen. Der Vermieter ist ferner berechtigt, vom Mieter Schadenersatz zu fordern, wenn ihm durch die Nichtbefichtigung der Wohnung ein Schaden entstanden ist. Bei vorzeitig gekündigten Wohnungen braucht der Mieter natürlich die Wohnung nur in der gesetzmäßigen Kündigungsfrist besichtigen zu lassen. Käuft z. B. ein auf eine längere Frist abgeschlossener Mietvertrag zum 1. Juli ab, und die Kündigung hätte zum 1. April zu erfolgen, der Mieter oder auch der Vermieter kündigt aber bereits zum 1. Januar, so beginnt doch die Verpflichtung des Mieters, die Wohnung zu zeigen, erst zum 1. April. Natürlich muß der Mieter auch allen Personen seine Wohnung zeigen, die das Grundstück kaufen wollen.

— Anonyme Postkarten und Briefe. Immer wieder lesen wir in den Tageszeitungen von bestraften anonymen Briefschreibern. So kam es vor kurzer Zeit aus Sagan die Nachricht, daß die dortige Strafkammer eine Beamtenrau wegen dieses schändlichen Treibens zu 500 Mk. Geldstrafe und zu den Kosten verurteilt hatte. Wohl jeder sagt: „Anonyme Briefe gehören in den Papierkorb“. Doch wenn unversehens ein anonymes Schreiben in das Haus kommt, in dem familienangehörige in schwerster Weise verdächtigt werden, so regt sich doch allerlei Zweifel. Wie oft kommt es vor und fast täglich kann man es in den Zeitungen lesen, daß durch das schändliche anonyme Schreiben brave rechtshaffene Leute aus ihrer Stellung gebracht und manch unglückliches Mädchen zur Verzweiflung getrieben wird. Diese anonymen Briefe sind die unaufrichtigen Elemente der menschlichen Gesellschaft und verdient ihr gemeines Treiben strengste Bestrafung. Dumme, arzene Menschen, die von eben nicht sehr anständigen Sitten sind, glauben einen ganz harmlosen Akt zu machen, wenn sie gemeine Klarten durch die Post schicken. Aus der Handschrift kann man sich immer ein oberflächliches Bild von der Art der Absender machen, auch wenn die Schrift verstellt ist. Die gemeinen anonymen Briefschreiber mögen es sich gesagt sein lassen, „daß der Steg solange zum Brücken geht, bis er bricht“. Gelegentlich wird doch einmal einer gefaßt, und dann wird das Gericht kein Erbarmen gegen von der Post mißten solche Schandkarten, auf welchen der Schmutz faulst die Luft liegt, sofort beanstandet werden. Wenn dem waghastig Niederrächtingen ist nichts schmerzlicher, als wenn sein Gift nicht zur Wirkung kommt.

— K e i t e n e r g. Ein gewaltiges Schadenfeuer brach in der Nacht zum Sonntag hier in der Gasse und eine Scheune ein. Das Feuer ging nachts um 1/2 2 Uhr auf. Der gewaltige Feuerchein wurde in ganz Dresden bemerkt. Zwei der niedergebrannten Wirtschaften waren Eigentum der Gemeinde, eine gehörte dem Landwirt Kurt, die andere dem Landwirt Gehlich. Von dem Wogmannschen Gehöft

konnte das Wohnhaus erhalten bleiben, während die mit Ernte gefüllte Scheune ein Raub der Flammen wurde.

— D r e s d e n. Eine größere, vom Rote eingeführte Sendung australischen G. frei fleisches wird von dieser Woche ab in den Geschäften der Dresdner Fleischmeister verkauft.

— Ein unbekannter Säurepräparat treibt seit einiger Zeit in Gotta sein Unwesen. Es ist ein Radfahrer, der namentlich abends allein gehende Damen mit Säure bespritzt.

— In einem Straßenbahnwagen wurde gestern nachmittags gegen 8 Uhr ein 60 Jahre alter, privatistischer, auf der Schützenhofstraße wohnhafter Bäckermeister D. von starkem Unwohlsein befallen und verstarb während eines Transportes nach dem Krankenhaus Friedrichstadt.

— Der vor etwa Jahresfrist vom Dresdner Warenhaus Hermann Herzfeld unternommene Versuch, mit Hilfe von Bürgermeistern, Gemeindevorständen und Gemeindevorstellern Adressen Deutsches Reich zu dem Zwecke der leichteren Durchführung des Berufsangehörigen zu erhalten, hat die Folge gehabt, daß die sächsischen Amtshauptmannschaften als Ausschüsse der Gemeinden diese von Zeit zu Zeit in passender Weise aufmerksam machen, keine Adressen an Warenhäuser usw. zu Geschäftszwecken abzugeben, sondern vorfindenden Falles Anzeige zu erstatten. Eine entsprechende Ermahnung ist u. a. vor einigen Tagen seitens der Amtshauptmannschaft Leipzig an die in Betracht kommenden Personen ergangen. Das ortseingeführte Handwerk und Gewerbe sowie die lokalen Handelstriebe werden diese mittelständischen Punkte der Verwaltungsbehörden mit Dank anerkennen.

— Ein dreifacher Einbruch wurde am Montag in das Kontor der Maschinenfabrik Hauswald u. Co., Bienerstraße Nr. 9, ausgeführt. Der Täter war, nachdem er mehrere Fensterscheiben zertrümmert hatte, in die Räume eingedrungen und hatte dann mit am Tatort vorgefundenen Werkzeugen einen Geldschrank erbrochen. Diese erlangte Beute betrug etwa 400 Mk. Von der Kriminalpolizei wurde der Eindringler, ein hier wohnhafter 19 jähriger Schlosser, ermittelt und hinter Schloß und Riegel gebracht.

— Warnung vor einer Schwindlerin. Es scheint jetzt in Mitteldeutschland eine Hochschwindlerin aufzutreten, die anscheinend in erweiter Linie Weillische, Pörrhäuser u. dergl. zu betrogen sucht. Die Schwindlerin versucht in der Regel dadurch Geld zu erlangen, daß sie angibt, sie wolle zur Beerdigung ihrer Mutter fahren und sie habe hierzu nicht das nötige Reisegeld. Die Frau soll von großer stattlicher Figur sein, schwarze Kleidung tragen, auffällige Zahnlücken haben und eine schwarze Ledertasche mit sich führen.

— W r o ß s c h a w i t z. Hier wurde der 14 Jahre alte Knabe Trepte von dem Automobil eines hiesigen Fabrikbesizers überfahren und ernstlich verletzt, daß der Knabe nach dem Krankenhaus in Chemnitz aufnahm.

— K a m e n z. Der Bezirksvorsteher in Kamenz und Umgebung vom Deutschen Werkmeisterverbande wurde am Sonntag das 25 jährige Bestehen. An der Feier nahm auch der Vorsitzende des Deutschen Werkmeisterverbandes Vorstandsvorsitzender Barthel aus Kottbus teil.

— K a m e n z. Ihr 25 jähriges Bestehen beging am Sonntag die hiesige freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz. Die Kolonne wurde von dem gegenwärtigen Leiter Kolonnenarzt Dr. Franz Böhm gegründet.

— K a m e n z. In der Nacht zum Montag geriet in einem Gasthaus in Gersdorf in der Amtshaus Kamenz die etwa 26 jährige Kellnerin Köhler mit mehreren Gästen in Streit. In der Aufregung entsetzte sie sich und ließ sich bei Weißbach vom Zuge überfahren. Der Kopf wurde ihr vom

Rampe getrennt. Die Selbstmörderin war verheiratet und in Dresden wohnhaft.

— Z i t t a u. Die Stürme der letzten Wochen haben in den Wäldern großen Schaden angerichtet. Mehr als 400 Festmeter Nutzholz sind umgeworfen worden.

— Der Konsumverein, der sich mit dem zu Reichenau zu einer Wirtschafts-Genossenschaft vereinigt hat, beschloß die Errichtung einer Dampfbäckerei.

— G r o ß b o t h e n. Der 17 Jahre alte Schlosserlehrling Vogelgefang ist in einer Maschinenreparaturwerkstatt der Firma Florian Bauer in Großbothen mit eingeschlagener Schädeldecke, Arm- und Beinbrüchen tot in der Transmissionskammer hängend aufgefunden worden. Zeugen des entsetzlichen Unfalles sind nicht vorhanden; nach dem Befund ist aber anzunehmen, daß Vogelgefang mit einer Leiter in den Händen beim Verlassen des Schuppens dem Transmissionswellenrad zugefallen ist, wobei eine Speiche einhakte. Vogelgefang ist infolgedessen rückwärts nach oben gerissen und mit großer Wucht an die eisernen Träger des Schuppenausganges geschleudert worden, wodurch ihm die Schädeldecke eingeschlagen und er um die Transmissionswelle gewickelt worden ist.

— C h e m n i t z. Der nationalliberale Landesverein für das Königreich Sachsen hielt am Sonntag in Chemnitz einen Vertretertag ab, der zahlreich besucht war.

— Am Sonnabend verlegte sich in der Maschinenfabrik Bläß der 16 Jahre alte Lehrling Kiesel an der Hand. Der junge Mann wurde ins städtische Krankenhaus übergeführt, wo man eine Amputation der Hand vornahm. Während dieses Aktes starb Kiesel in der Markose.

— L e i p z i g. Ein nettes Quartett ist in drei Einbrüchen und in einem Fehler von der Kriminalpolizei verhaftet und an die Staatsanwaltschaft abgeliefert worden. Die Betroffenen, ein wiederholt wegen Diebstahls verurteilter 23 Jahre alter Fabrikarbeiter, ein 20 jähriger Metallarbeiter, ein 17 jähriger Arbeitsburche und ein 34 Jahre alter Rohproduktenhändler, wurden, und zwar die ersten drei wegen schweren Diebstahls in einer Fabrik, der letztere wegen gewerbmäßiger Fehlfabrikation festgenommen. Die hatten es in der Hauptjache auf eine Fabrik abgesehen gehabt, wo sie Metalle in größeren Mengen entwendeten, für das sie dann in dem Rohproduktenhändler, der nach den Feststellungen von den Diebstählen Kenntnis hatte, einen willigen Abnehmer fanden.

— Eine vorzügliche Leistung vollbrachte in Lützschena ein Polizeihund. In der Villa des stellvertretenden Ortsvorstehers Trettin drang ein Dieb ein und entwendete, ohne von den anwesenden Bewohnern bemerkt zu werden, einen Damennmantel. Kurze Zeit darauf stellte sich der Diebstahl heraus und der Besitzer der Villa machte sich mit seinem Polizeihund „Rolf“ an die Verfolgung des Diebes, den der Hund gerade in dem Moment erfaßte, als dieser den Wagen der nach Leipzig fahrenden Straßenbahn besteigen wollte. Auf dem Polizeiamte entpuppte sich der Dieb als ein von den Behörden gesuchter, schon oft vorbestrafter Eindringler.

Kirchennachrichten.

Wiedingen

Donnerstag, den 27. Februar

Vorm. 10 Uhr: Beichte und Feier des heil. Abendmahls.

Rabberger „Wolken“-Seifen
 Waschpulver
 Bleich- und Seifenflochten
 Ernst Gärtner-Seifenfabrik-Rabberg

